

Dienstag, 20. September 2022 | 13.00 - 17.00 Uhr

Kurs 22/4

Kindeswohl im Asylbereich Lücken und Möglichkeiten

Mit Tobias Heiniger, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA
Serafina Schelker, Fachperson Kindesinteresse im Bereich Asyl und Migration, Save the Children

Geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Daher verpflichtet die Uno-Kinderrechtskonvention (KRK) die Staaten in Art. 3 dazu, das Kindeswohl in allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen. Das heisst, günstige Lebensumstände zu schaffen, damit sich ein Kind unabhängig seines Aufenthaltsstatus oder seiner Herkunft psychisch, physisch, geistig, sozial und kulturell gut und gesund entwickeln

kann. Wie der jüngste Fachbericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA zeigt, werden Kinderrechte im Asyl- und Flüchtlingsbereich jedoch immer wieder verletzt. Die Schweizer Behörden tun sich auch 25 Jahre nach Ratifizierung der KRK schwer, das Kindeswohl systematisch zu ermitteln und zu berücksichtigen. Der Kurs beantwortet Fragen rund um das Kindeswohl im Asylbereich:

- Welche rechtlichen und konzeptuellen Aspekte liegen dem Begriff des Kindeswohls zugrunde?
- Welche Lücken bestehen in der aktuellen Umsetzung des Kindeswohls im Asylbereich und welche Forderungen leiten sich daraus ab?
- Was braucht es, um eine Kollektivunterkunft kinderfreundlich zu gestalten?
- Mit welchen Massnahmen kann der Kinderschutz im Betreuungsalltag nachhaltig verankert werden?

Mittwoch, 2. November 2022 | 13.30 - 17.00 Uhr

Kurs 22/5

Herausforderung Rassismus Bedeutung und Handeln im Kontext Asyl

Mit Prof. Dr. Luzia Jurt, Dozentin, Institut Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Schwerpunkte Migration und Integration
Giorgio Andreoli, Gründer der Informations- und Beratungsstelle gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus
Mahtab Aziztaemeh, Mitglied der Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen der Stadt Bern

Wer in seinem Herkunftsland aufgrund seiner «Rasse» bzw. der Bewertung seiner ethnischen Herkunft verfolgt wird, erfüllt gemäss Genfer Flüchtlingskonvention die Flüchtlingseigenschaft und erhält in der Schweiz Asyl. Rassismus ist jedoch auch im Kontext der Betreuung und Beratung Geflüchteter in der Schweiz oft eine Realität. Dabei manifestieren sich rassis-

tische Ideologien und Praktiken auf verschiedenen Ebenen und in alle Richtungen: zwischen Bewohner:innen in Kollektivunterkünften, zwischen Klient:innen und Betreuenden oder unter Teammitgliedern. Für Betreuende und Beratende ist es nicht immer einfach, einen angemessenen Umgang mit rassistischen Vorfällen zu finden oder sie tappen mit vorschnellen Urteilen selber in sogenannte Rassismusfallen. Der Kurs vermittelt Grundlagen zu den Themen Rassismus und Diskriminierungsschutz, ermöglicht die Reflexion der eigenen Praxis und stellt rassismuskritische Ansätze vor. Die Teilnehmenden erhalten unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Wie kann Rassismus in Betreuungs- und Beratungssettings erkannt und wie können Personen unterstützt werden, die Rassismus erfahren?
- Welche Präventionsmethoden bewähren sich?
- Welche rassistischen Äusserungen und Handlungen sind strafrechtlich relevant?
- Was bedeutet es konkret, rassismuskritisch zu arbeiten?

Mittwoch, 7. Dezember 2022 | 13.30 - 17.00 Uhr

Kurs 22/6

Länderkurs Afghanistan Verschärfung der multiplen Krisen

Mit Alexandra Geiser, Länderexpertin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH
Caroline Schönholzer, Rechtsvertreterin, Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not RBS
Kamal Hashemy, afghanischer Verein

In Afghanistan leidet die Bevölkerung seit mehr als vierzig Jahren unter Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Seit der Machtübernahme durch die Taliban im vergangenen August sind die Aussichten auf Stabilität und Sicherheit ungewisser denn je. Wer die Regeln der Taliban nicht befolgt, hat drakonische Strafen zu befürchten. Die Rechte der Frauen und Mädchen wurden in besonderem Masse eingeschränkt. So ist es Frauen in gewissen Teilen des Landes nicht erlaubt, das Haus ohne männlichen Begleiter zu verlassen und Mädchen werden von der Schulbildung ausgeschlossen. Eine massive Wirtschafts-

krise und eine langandauernde Dürre verschlimmern die Situation in diesem Land, das zu den ärmsten der Welt gehört; ein wachsender Teil der Bevölkerung leidet unter Hunger.

In der Schweiz gilt Afghanistan seit Jahren als eines der wichtigsten Herkunftsländer für Asylsuchende. Angesichts der aktuellen humanitären Krise vor Ort hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) Wegweisungen und Rückführungen nach Afghanistan vorläufig sistiert. Gleichzeitig kritisieren Menschenrechtsorganisationen, dass die Schweiz kaum humanitäre Visa ausstellt, die einen sicheren Fluchtweg ermöglichen würden.

- Wie haben sich die wirtschaftliche und menschenrechtspolitische Situation seit der Machtübernahme durch die Taliban verändert?
- Welche Personen gelten als besonders gefährdet?
- Wie sieht die Asylpraxis der Schweiz gegenüber Gesuchen aus Afghanistan aus?
- Wie erlebt die afghanische Diaspora die Schweiz und mit welchen Herausforderungen sind Flüchtlinge aus Afghanistan konfrontiert?

Organisatorisches

Durchführungsort	Stadt Bern oder wenn notwendig digital. Wird separat mit der Bestätigung kommuniziert.
Anmeldung an	Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF Effingerstrasse 55, 3008 Bern oder via www.kkf-oca.ch/horizonte
Auskünfte	Lea Meier, Tel 031 385 18 13 lea.meier@kkf-oca.ch
Anmeldefrist	Jeweils 20 Tage vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten 3 Wochen vor dem Kurs eine Bestätigung. Bis zu 2 Wochen vor dem Kurstermin hat eine schriftliche Abmeldung keine Kostenfolgen.
Nachmeldungen	Auf Anfrage bei der KKF möglich
Unkostenbeitrag	CHF 70.- pro Weiterbildungshalbtag

Anmeldung

Kurs(e) Nr. _____

Name / Vorname _____

Institution _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Einsenden an: KKF, Effingerstrasse 55, 3008 Bern oder Formular auf www.kkf-oca.ch/horizonte ausfüllen.